



HESSISCHER LANDTAG

02. 09. 2008

Kleine Anfrage

der Abg. Cárdenas (DIE LINKE) vom 10.07.2008

**betreffend notwendige Grenzen von Pädagogik und
Sparmaßnahmen im hessischen Schulsystem**

und

Antwort

**des mit der Leitung des Kultusministeriums beauftragten
Ministers der Justiz**

Die Kleine Anfrage beantworte ich wie folgt:

- Frage 1. Handelt es sich nach Ansicht der Landesregierung bei der für Schülerinnen und Schüler an hessischen Schulen teilweise verhängten Sanktion des Hof- und/oder Klassenzimmerkehrens um eine pädagogische oder Ordnungsmaßnahme (bitte mit Begründung)?
- Frage 2. So Ersteres: Welchen pädagogischen Sinn und materiellen Nutzen misst die Landesregierung dem Hof- und/oder Klassenzimmerkehren durch Schülerinnen und Schüler bei?
- Frage 3. Ab welcher Frequenz einer solchen Sanktion stellte diese auch für die Landesregierung eine Ordnungs- und keine pädagogische Maßnahme mehr dar?

Die Fragen 1 bis 3 werden gemeinsam wie folgt beantwortet:

Das Kehren von z.B. Klassenzimmern kann durchaus eine sinnvolle pädagogische Maßnahme sein, die sicher gelegentlich eingesetzt wird. Sollten z.B. Schülerinnen und Schüler den Klassenraum nicht als Lern- und Lebensraum anerkennen und entsprechend pfleglich mit der Umgebung umgehen, kann z.B. über das Kehren des Klassenraumes eine noch größere Verantwortungsübernahme durch die Schülerinnen und Schüler erreicht werden. Es liegt in der Zuständigkeit der einzelnen Schule bzw. der Lehrkraft, über pädagogische Maßnahmen dieser Art zu entscheiden. Ein finanzieller Nutzen entsteht nicht.

- Frage 4. Trifft es zu, dass in der Pestalozzischule Lampertheim (Grundschule) in zeitlichem Zusammenhang mit immer weitreichenderen Personaleinsparungen im Verwaltungsbereich (sogenanntes "Facility Management") diese Form der Sanktion zunehmend häufig Anwendung findet und/oder darüber hinaus ein allgemeiner Kehr- bzw. Reinigungsdienst für alle Kinder eingerichtet worden ist?

Dies trifft nicht zu. An der Pestalozzischule gab es laut Auskunft der Schulleiterin noch nie eine Sanktion in Form von Hof- und/oder Klassenzimmerkehren. Auch wurde kein allgemeiner Kehr- und Reinigungsdienst für alle Kinder (etwa als Ersatz für den Kehr- und Reinigungsdienst durch das hierfür zuständige Personal des Schulträgers) eingerichtet. An der Schule erfolgt selbstverständlich keine Übertragung der allgemeinen Reinigungspflichten auf Kinder. Die Reinigung der Schule wird ordnungsgemäß durch Fachkräfte eines Reinigungsdienstes vorgenommen. Für die Reinigungskosten der Schule ist nach den §§ 155 ff. HSchG der Schulträger, hier der Kreis Bergstraße, zuständig.

Vielmehr ist es an der Grundschule Lampertheim so, dass Schülerinnen und Schüler mit Zustimmung der Eltern im Bedarfsfall den von ihnen verursachten Schmutz im Klassenzimmer durch Fegen beseitigen. Dabei handelt es sich um die Einhaltung einer Regel im sozialen Miteinander, die mit der Zustimmung der Eltern in einzelnen Klassen so umgesetzt wurde. Wirksame Erziehungsarbeit zeigt sich auch im schonenden Umgang mit den Einrichtungen der Schule. Arbeiten Lehrkräfte, Eltern und Schüler im Bemühen um

eine freundliche Atmosphäre und ein gedeihliches Schulklima zusammen, sind Verabredungen zur Hausordnung, zur Höflichkeit und auch zur Sauberkeit ein wirksames Mittel zur Aktivierung von mehr Selbstverantwortung. Das Fegen im Bedarfsfall stellt daher weder eine Sanktion noch ein Mittel zur Einsparung dar.

Das Kehren des Schulhofs ist Aufgabe des Hausmeisters dieser Schule.

Frage 5. Wie hoch ist die an genannter Schule für unterrichtsnotwendige Kopien von Schülerinnen und Schülern pro Jahr erhobene Kostenpauschale?

An der Pestalozzischule wird eine jährliche Kostenpauschale für unterrichtsnotwendige Kopien von 10 € erhoben.

Frage 6. Hält die Landesregierung die Erhebung dieser Pauschale - unter Berücksichtigung von Art. 59 der Hessischen Verfassung sowie § 3 Abs. 10 Satz 2 des Hessischen Schulgesetzes - für rechtens bzw. verfassungskonform (bitte mit Begründung)?

Solche Kopien fallen als Gegenstände geringen Wertes nach § 153 Abs. 4 des Hessischen Schulgesetzes nicht unter die Unterrichtsgeldfreiheit des Art. 59 Hessische Verfassung oder die Lernmittelfreiheit. Die Kosten sind daher von den Eltern zu tragen, sollen allerdings 5 bis 10 € nicht überschreiten.

Das Kultusministerium hat diesbezüglich durch den Erlass "Vervielfältigung von Unterrichtsmaterialien und deren Verwendung im Unterricht" vom 15. März 2001 geregelt, dass die Schule im pädagogisch notwendigen Umfang, der auf das Notwendigste beschränkt werden soll, Kopien neben den vom Land zu stellenden Lehr- und Lernmitteln für die Schülerinnen und Schüler anfertigen darf.

Aus diesem Grund ist es rechtlich unbedenklich, in dem dargestellten Umfang für das Fertigen der Kopien den Betrag von 10 € zu erheben.

Frage 7. Trifft es zu, dass es in besagter Schule als (ggf. pädagogisch) sinnvoll bzw. notwendig erachtet wird, dass die Schülerinnen und Schüler in den Unterrichtsräumen keine Straßenschuhe, sondern Hausschuhe tragen?

In der Gesamtkonferenz der Schule wurde beschlossen, dass die Schüler in den Klassenräumen "Hausschuhe" tragen. Nach § 133 Abs. 1 des Hessischen Schulgesetzes ist die Gesamtkonferenz auch für Entscheidungen über "Grundsätze der Unterrichts- und Erziehungsarbeit" an der Schule zuständig.

Die Schülerinnen und Schüler der Pestalozzischule in Lampertheim tragen aus pädagogischen und gesundheitlichen Erwägungen "Hausschuhe" in ihren Klassenräumen, dabei muss es sich nicht um eigens für diesen Zweck hergestellte Schuhe handeln. Die Schülerinnen und Schüler tragen während der Unterrichtsstunden ein Paar Schuhe, das sie nicht draußen auf dem Hof tragen oder mit dem sie zur Schule kommen.

Die Pestalozzischule in Lampertheim versteht Schule als Lebensraum und Lebenszeit, die von bestimmten Ritualen und Vereinbarungen bewusst gestaltet wird und die dem Alltag und der gemeinsam verbrachten Zeit Struktur geben soll. Neben Ritualen, die sich auf Arbeitsabläufe und -situationen beziehen, existiert die Vereinbarung, in den Klassenräumen Hausschuhe zu tragen. Dies ist eine z.B. in Kindertagesstätten allgemein praktizierte Vorgehensweise, die Eltern auf Elternabenden erläutert und von den Eltern bisher nicht infrage gestellt wird.

Frage 8. Wie wird seitens der Schule verfahren, wenn Schülerinnen und Schüler - bspw. aufgrund finanzieller Not - keine solchen besitzen?

Sollte ein Kind keine Hausschuhe oder auch keine anderen Schuhe besitzen, die nur im Klassenraum getragen werden können, wird über die Klassenlehrerin oder über eine weitere Bezugsperson Ersatz in Form von "Rutschsocken" (die auch andere Kinder tragen) oder "Schlappen" besorgt. Es ist jedoch bisher kein Fall bekannt, in dem aus finanzieller Not das entsprechende Schuhwerk nicht vorhanden war.

Sprechen sich Erziehungsberechtigte gegen das Tragen von Hausschuhen aus, wird die Schülerin oder der Schüler von der Regelung ausgenommen.

Frage 9. Ist die Landesregierung der Auffassung, dass es sich hierbei um eine Stigmatisierung finanziell benachteiligter Kinder und Jugendlicher handelt (bitte mit Begründung)?

Es handelt sich weder um eine Stigmatisierung noch um eine Diskriminierung. Was die Hausschuhe betrifft, wird eventuell betroffenen Schülern Ersatz in Form von "Rutschsocken", "Schlappen" oder Ähnlichem angeboten.

Frage 10. Was gedenkt die Landesregierung zu unternehmen, um durch die genannten Maßnahmen - erhobene Kopierpauschalen, gekürzte Verwaltungsstellen (bspw. im Bereich des "Facility Managements") sowie die Notwendigkeit, Hausschuhe zu besitzen - entstehende unbillige Härten sowie Momente kurz- oder langfristiger sozialer Stigmatisierung für betroffene Schülerinnen und Schülern insbesondere aus finanziell schwächeren Elternhäusern zu verhindern?

Geraten Schülerinnen oder Schüler der Pestalozzischule in Lampertheim in finanzielle Bedrängnis, wird ihnen schulintern geholfen. Das bezieht sich sowohl auf das Kopiergeld, die Arbeitshefte oder auch die Hausschuhe.

Da nicht gesehen wird, dass durch diese schulinternen Regelungen unbillige Härten bzw. soziale Stigmatisierungen entstehen, sind seitens der Landesregierung keine Maßnahmen zu ergreifen.

Wiesbaden, 20. August 2008

Jürgen Banzer